

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Schul-, Kultur- u. Sozialamt</b>
Bearbeiter: <b>Herr Genzel</b>

Drucksache-Nr. <b>115-20</b>
---------------------------------

**Beschlussvorlage**

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
SKS	07.09.20		X				
VWFA	10.09.20		X				
STR	24.09.20	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 40	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x				x	x	x	x	

**Kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses**

Der Stadtrat beschließt:

Das Mehrgenerationenhaus Delitzsch in Trägerschaft des Soziokulturellen Zentrums e.V. wird im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2028 in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

**Beratungsergebnis**

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 24.09.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Im "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" werden im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2028 Mehrgenerationenhäuser durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 40.000 € jährlich gefördert. Damit wird eine nahtlose Fortsetzung der laufenden Förderung gesichert. Das Bundesprogramm bietet nunmehr eine Planungssicherheit für insgesamt acht Jahre und setzt auf die bewährte Zusammenarbeit mit der Kommune sowie die flexible und bedarfsorientierte Ausrichtung.

Bereits im Antragsverfahren zu diesem Bundesprogramm ist die Vorlage eines Beschlusses der kommunalen Gebietskörperschaft zur Einbindung des Mehrgenerationenhauses erforderlich. Für die aktuell laufende Förderperiode (2017-2020) wurde der Beschluss (Nr. 51/16) durch den Stadtrat am 23.6.2016 getroffen.

Das Mehrgenerationenhaus Delitzsch ist seit 2007 Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Stadt Delitzsch und wird seitdem fortlaufend durch die entsprechenden Bundesprogramme (Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I, Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II sowie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus) gefördert. Die Stadt Delitzsch beteiligt sich mit einer zweckgebundenen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € jährlich.

Neben dem Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus in der Stadt Delitzsch wird die Einbindung in die kommunalen Aktivitäten zu den Programmschwerpunkten gefordert. Obligatorisch ist die Gestaltung des demografischen Wandels sowie die Querschnittsziele Generationenübergreifende Arbeit, Freiwilliges Engagement und Sozialraumorientierung.

Im Schul- und Kulturausschuss am 7. September 2020 werden die Vertreterinnen des Mehrgenerationenhauses die bisherigen Aktivitäten und die künftigen Vorhaben vorstellen.

**Anlagen:**

Informationen zum Beschluss der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses